

**Spenden - Bestätigung:**

Die Bürgerstiftung Hochheim wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 06.08.2013 Steuernummer 218/101/93325, anerkannt.

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Die „Bürgerstiftung Hochheim“ wird als Zustiftung im Rahmen der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Taunussparkasse“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.